

DER VKSVG INFORMIERT



Wir, der VKSVG, sind seit 2002 ein eingetragener Verein, der sich mit allem rund das Thema „Kriegstote“ beschäftigt.

Am 23.10.abends wurde einer unserer Mitglieder anonym telefonisch kontaktiert. Ein Militariasammler, illegal auf der Suche nach diesen unseligen Orden, Ehrenzeichen oder evtl. auch Waffen, war beim Graben auf sterbliche Überreste gestoßen. Er sagte uns, wo die Stelle ist und legte auf. Wir waren am nächsten Tag vor Ort. Dass es ein Massengrab ist- keiner konnte das ahnen. Gemäß den telefonischen Äußerungen gingen wir von einer Grablage mit ca-2-3 Soldaten aus.

Eine Genehmigung vorab einholen- dies wurde durch den Grabungsleiter versäumt. Wir mussten schnell arbeiten. Denn auch die Nächte sind mittlerweile lang und die Dunkelheit hilft nur den anderen. Es war Gefahr im Verzug!!!! Die Gefahr der Plünderung dieser dort verscharrt liegenden Soldaten!! Später wurden wir von der Vielzahl der geborgenen Soldaten regelrecht „überrannt“. Es entstanden Missverständnisse, so unter anderem durch den Besuch eines Gemeindevertreters der Gemeinde Mellensee. Bei den Opfern handelte es sich gemäß den aufgefunden Erkennungsmarken um Soldaten aller Waffengattungen, teilweise im entkleideten Zustand in das Loch geworfen. Die sterblichen Überreste wurden von uns nach Abschluss der Arbeiten an den Waldfriedhof Halbe übergeben. Die veröffentlichte Vermutung des Herrn Kowalke hinsichtlich des Vorwurfes der Grabräuberei entbehrt jeder Grundlage und wird von uns als beleidigend und ehrverletzend betrachtet. Wie vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und auch von der Friedhofsverwaltung Halbe sowie von der Deutschen Dienststelle bestätigt werden kann bzw. wurde, haben wir alle bisher durchgeführten Bergungen, allein in diesem Jahr ca. 165 Soldaten aus drei Nationen, auch teilweise im Auftrag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, ordnungsgemäß durchgeführt. Betr. der fehlenden Genehmigung- hier müssen wir uns aus eigener Erfahrung fragen, wie viele denn Herr Kowalke, bei seinen Bergungen VORHER einholt? Oder hat er –Sonderrechte? Wohl kaum, zumindest rechtlich nicht. Es wurde auch ein hoher militärischer Orden, ein Deutsches Kreuz in Gold, gefunden und in den Bergungsprotokollen mit aufgeführt. Komischerweise kamen die ersten Gegenstimmen von nichtbehördlicher Seite, erst nach Bekannt werden dieses Fundes auf. Wir jedenfalls werden versuchen, ganz genau zu prüfen, ob dies auch den Angehörigen übergeben wird. Hiermit melden wir jedoch vorsorglich unsere Besitzrechte an diesem Orden an.

Rein formal sind wir uns einer Verfehlung gemäß der hierfür gelten Kriegsstättenverordnung bewusst, sehen uns jedoch moralisch im Recht.

Begründung:

- Wenn wir die Zahl der aufgefunden Erkennungsmarken, die Eheringe und den signierten Orden als Grundlage, Möglichkeit der Identifizierung betrachten. so können nun zumindest 25 Schicksale der dort aufgefundenen getöteten Soldaten geklärt werden, alle aufgefunden Toten erhalten eine würdige Ruhestätte.
- Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist mit keinerlei Kosten für die entsprechenden Gemeinden verbunden. Anders als der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., erhalten wir bisher für unsere Tätigkeiten in dieser Hinsicht keinerlei Aufwandsentschädigungen des Bundes oder andere öffentliche Mittel.
- Gemäß dem Gräbergesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sind in Deutschland alle Gemeinden verpflichtet, Kriegsgräber zu ermitteln, zu pflegen, die dort Bestatteten ggf. zu identifizieren. Die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Gesetzes wird nachweisbar kaum bzw. völlig unzureichend eingehalten, da mit hohen Kosten verbunden. Wir helfen den Gemeinden, dieses Gesetz weitestgehend zu erfüllen.

Eine Verurteilung, jedoch vor allem eine Geldstrafe hinsichtlich der Nichteinholung der Genehmigung wäre unverhältnismäßig, da wir ja bereits schon dafür „gezahlt“ haben. Mit unserem körperlichen und finanziellen Aufwand für die Bergung dieser 45 Kriegstoten.

Abschließend:

In keinem anderen Bundesland wie in Brandenburg gibt es noch so viele bisher nicht identifizierte Grablagen von Kriegstoten und in keinem anderen Bundesland werden diese durch gewissenlose Militariasammler so oft ausgeplündert, wie in Brandenburg! Da hilft auch keine Kriegsstättenverordnung- die das Papier nicht wert ist, auf dem sie geschrieben wurde- solange nicht konsequent nach diesen Grablagen von staatlicher Seite gesucht wird, der bestehenden Verpflichtung gemäß dem hierfür geltenden Gräbergesetz von Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft Rechnung getragen wird!